

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/II b/077
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

ausgegeben am:
31.03.2017

**Beantwortung einer Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion
betr.: Registrierung von Migranten, Drucksache XVIII / i B 047 vom 08.02.2017**

1. Erfolgt eine Registrierung von Migranten ausschließlich durch das BAMF?

Nein.

Hat der Kreis irgendwelche Aufgaben dabei?

Meldet sich ein Ausländer bei der Ausländerbehörde und wurde zuvor noch bei keiner anderen Stelle registriert, ist die Ausländerbehörde für die Registrierung zuständig.

Aufgrund fehlender technischer Ausstattung leistet die Vollzugspolizei der Ausländerbehörde operative Amtshilfe. Sobald das Land Hessen uns die technische Infrastruktur („PIK-Koffer“ Erfassungsgeräte zur Aufnahme von Fingerabdrücken und Lichtbildern und dem sofortigen Abgleich mit bereits vorhandenen) zur Verfügung stellt, kann die Erfassung selbst durchgeführt werden. Dies soll im Laufe des Monats April 2017 soweit sein.

2. Welche Daten werden bei der Registrierung erfasst (z.B. Fingerabdruck) und verifiziert?

Erfasst werden Personalien, Lichtbilder und Fingerabdrücke.

Ist nach Abschluss einer Registrierung die Identität eindeutig geklärt?

Nein.

Eine Identität ist erst dann eindeutig geklärt, wenn einer Person Personalien des Heimatstaats (z.B. durch Pass, Urkunden, Auskünfte des Heimatstaats) zugeordnet werden können.

- 3. Stehen die Registrierungsdaten eines Migranten dem Kreis zur Verfügung, wenn er ihm zugewiesen wird?**

Ja.

- 4. Hat der Kreis jemals Migranten, mit ungeklärter/zweifelhafter Identität zugewiesen bekommen?**

Ja.

- 5. Wer kümmert sich um die Identität von Migranten, deren Identität ungeklärt/zweifelhaft ist?**

Im Landratsamt kümmert sich die Ausländerbehörde um die Klärung der Identität und arbeitet dabei auch mit anderen Dienststellen zusammen.

- 6. Welche Aufgabe hat der Kreis, um nicht registrierte Migranten aufzufinden und dann zu registrieren?**

Siehe Antwort 1.

- 7. Mit welchem Personalaufwand nimmt der Kreis alle diese Aufgaben wahr? Wie hoch sind die Kosten dafür?**

Zukünftig wird sich der Aufwand für die Registrierung einer Person nach derzeitigen Schätzungen auf etwa eine Stunde bemessen. Es ist davon auszugehen, dass monatlich eine Personenzahl im einstelligen Bereich zu registrieren sein wird.

Nach der Personalkostentabelle des Landes Hessen für 2015 – für 2016 ist die Tabelle noch nicht veröffentlicht - kostete die Arbeitsstunde eines Beamten A 9 g.D. durchschnittlich 36,70 €. Bei durchschnittlich 5 Ausländern pro Monat würden sich Personalkosten für die Registrierung nach den oben bezifferten Schätzungen von 183,50 € pro Monat ergeben.

- 8. Werden Sozialleistungen vom Kreis nur an registrierte Personen gezahlt?**

Ja.

Oder gibt es Fälle, in denen nicht registrierte Personen Sozialleistungen erhalten haben?

Nein.

Wie hoch sind diese ggf.?

Entfällt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

A handwritten signature in blue ink that reads "Michael Cyriax". The signature is written in a cursive style with a prominent vertical stroke at the beginning of the word "Michael".

Michael Cyriax
Landrat